

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen
- 1. Runde**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	01.07.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die anteilige Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2019 gemäß Anlage 1 (wird erst zur Sitzung veröffentlicht) zur Beschlussvorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>64.777,08</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 971.000 Euro für 2019 festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen für die Bezirksvertretung Rodenkirchen bezirksorientierte Haushaltsmittel in Höhe von 100.900,- € zur Verfügung.

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu entscheiden.

Die Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2019 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 09.07.2018 (Vorlagen-Nr. 1692/2018) erfolgt.

Zusätzlich stehen für 2019 insgesamt 3.814,14 € als „Sonstige Kulturmittel“ zur Verfügung.

In einer Sonder-FVB am 05.06.2019 wurde über 59 Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse in Höhe von 64.777,08 € erzielt.